

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



|                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| <b>Antrag</b>      |                                    |
| - öffentlich -     |                                    |
| <b>AT-24/2022</b>  |                                    |
| Antragssteller:    | FWG per Importvorlage; ohne Anlage |
| Fachdienst:        | 50 FBL Soziales                    |
| Sachbearbeiter/in: | Bärbel Klaus                       |
| Datum              | 23.05.2022                         |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 02.06.2022 | beschließend    |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.07.2022 | beschließend    |

**Betreff:**

Antrag der FWG: Abschaffung der Schließzeiten in Nidderauer Kitas

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Schließzeiten (rund 25 Arbeitstage/Jahr) der einzelnen Kitas vermieden werden können. Ziel soll es sein, durchgehende Öffnungszeiten jeder Kita zu garantieren und auch dem Personal zu ermöglichen, den Jahresurlaub dann zu nehmen, wenn er benötigt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Die in Nidderau üblichen Schließzeiten mit jeweiligen Notdiensten in anderen Kitas sind nicht mehr zeitgemäß. Sowohl die Urlaubsplanung des Personals als auch die der Kita-Eltern unterliegen inzwischen anderen Gesetzmäßigkeiten. Beide Gruppen müssen während der teuersten Urlaubszeit gezwungenermaßen Urlaub nehmen. Dabei arbeiten häufig beide Elternteile, die bei ihren jeweiligen Arbeitgebern Urlaub beantragen müssen. Ist das nicht möglich, ist ein gemeinsamer Urlaub oft nicht möglich.

Da auch die Schließzeiten von Kita und Betreuung von Grundschulkindern nicht koordiniert werden, kommt es zu der Situation, dass die Betreuung der Schule Ferien macht, während die Kita im gleichen Ortsteil geöffnet hat und umgekehrt. Für Berufstätige ist dann ein Familienurlaub kaum noch möglich. Für Alleinerziehende ist vor dem Hintergrund von ca. 25 Tagen keine freie Urlaubswahl möglich. Jede Kita sollte nicht mehr als fünf Schließungstage pro Jahr aufrufen.

**Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in